

## Sie haben Kinder-Betreuungspflichten und streben Ihren Wiedereinstieg an?

Sie haben Kinder zu betreuen. Gleichzeitig streben Sie einen Arbeitsplatz an. Wir möchten Sie bestmöglich unterstützen, eine Beschäftigung zu finden, die Ihren Fähigkeiten entspricht und Ihnen Spaß macht. Ein eigenes Einkommen und damit eine gesicherte Existenz ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Vom Beginn der Meldung der Arbeitslosigkeit teilen wir drei Phasen ein:

### Phase 1: bis drei Monate

#### Mindestens 20 Stunden Arbeitszeit

Um Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu beziehen, ist es erforderlich, eine Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche aufnehmen zu können (16 Stunden für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr oder für Kinder mit Behinderungen, für die nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht.). Dies betrifft die reine Arbeitszeit! Diese muss innerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Ihrem Berufsbereich liegen. Bitte besprechen Sie Ihre beruflichen Pläne mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater und beschreiben Sie, wie die Betreuung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder organisiert ist.

#### Stellensuche

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Stellensituation und berufliche Chancen - im Internet: [www.ams.at](http://www.ams.at) oder in den Berufs-Info-Zentren in Salzburg, Bischofshofen und Zell am See. Wenn Sie bei der Stellensuche nicht erfolgreich sind, müssen Sie einen (Teilzeit-) Kurs für Wiedereinsteiger/innen besuchen.

#### Unterstützung durch „Frau und Arbeit“

Der Verein „Frau und Arbeit“ unterstützt Sie bei Ihrem Wiedereinstieg und bei der Planung der Kinderbetreuung durch Information über Betreuungs-Einrichtungen und die Ausweitung der Betreuungszeit.

### Phase 2: viertes bis sechstes Monat

#### Vollzeitstelle vorbereiten

Wir unterstützen Sie durch Vermittlung vorhandener Teilzeitjobs. Sie erweitern aber die Betreuung der Kinder schrittweise so, dass Sie ab der Phase 3 auch Vollzeitstellen annehmen können.

### Phase 3: ab dem siebten Monat

#### Ganztägige Betreuung und Vollzeitarbeit

Sie haben nun für ganztägige Kinder-Betreuung gesorgt und können daher eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen. Dazu sind Sie nach dem Arbeitslosen-Versicherungsgesetz verpflichtet. Falls Sie aber möchten, vermitteln wir Ihnen parallel dazu auch weiterhin Teilzeitstellen.

#### Generelle Hinweise

##### Kinderbetreuungsbeihilfe:

Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen oder an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme, (z.B. Kurs) teilnehmen, gewähren wir Ihnen eine Beihilfe zu den Kosten der Kinderbetreuung.

##### Information zu Pensionsansprüchen

Im Rahmen der Pensionsreform können Sie, wenn Sie nach dem 31.12.1954 geboren sind, durch den Bezug aus der Arbeitslosenversicherung Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erwerben. Auch wenn Sie keine Notstandshilfe bekommen, weil das Partner-Einkommen zu hoch ist, Sie aber dennoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, erwerben Sie nun Beitrags-Zeiten für die Pensionsversicherung. Wir informieren Sie gerne über die erforderlichen Voraussetzungen im Detail.

**Frau und Arbeit Salzburg:** 5020, Franz-Josef-Straße 16, Telefon: 0662/ 880723

**Frau und Arbeit Bischofshofen:** 5500, Kinostrasse 7, Telefon: 06462/ 6180

**Frau und Arbeit Hallein:** 5400, Ritter-von-Schwarzstr. 2, Telefon: 0662/ 880723

**Frau und Arbeit Tamsweg:** 5580, Hatheyergasse 126, Telefon: 06474 /827319

**Frau und Arbeit Zell am See:** 5700, Schmittenstrasse 2, Telefon: 06542/ 73048

